

Ausgewählte Verkehrssignale und ihre Bedeutung für E-Bikes:

Die Nachfolgenden Regeln sind gültig in der Schweiz:

Verbot für Motorwagen und Motorräder

Langsame E-Bikes (ohne gelbe Nummer) und schnelle E-Bikes (mit gelber Nummer) dürfen passieren.



Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder

Langsame E-Bikes (ohne gelbe Nummer) dürfen mit eingeschaltetem Motor passieren.

Schnelle E-Bikes (mit gelber Nummer) dürfen nur mit ausgeschaltetem Motor passieren.



Verbot für Motorfahrräder

Langsame E-Bikes (ohne gelbe Nummer) dürfen mit eingeschaltetem Motor passieren.

Schnelle E-Bikes (mit gelber Nummer) dürfen nur mit ausgeschaltetem Motor passieren.



Radweg

Die Benutzung von Radwegen ist für langsame E-Bikes (ohne gelbe Nummer) und schnelle E-Bikes (mit gelber Nummer) obligatorisch.



Gemeinsamer Rad- und Fussweg

Fussgänger und Velofahrende teilen sich die Fläche.

Es muss in angemessenem Tempo gefahren werden.

Fussgänger haben immer Vortritt.

Die Benutzung ist für langsame E-Bikes (ohne gelbe Nummer) und schnelle E-Bikes (mit gelber Nummer) obligatorisch.



Rad- und Fussweg mit getrennter Fläche

Fussgänger dürfen die ganze Verkehrsfläche benutzen und haben Vortritt.
Die Höchstgeschwindigkeit für Langsame E-Bikes (ohne gelbe Nummer) und schnelle E-Bikes (mit gelber Nummer) beträgt 20 km/h.



Einfahrt verboten (Zusatzsignal: ausgenommen Fahrräder)

Langsame E-Bikes (ohne gelbe Nummer) dürfen mit eingeschaltetem Motor passieren.

Schnelle E-Bikes (mit gelber Nummer) dürfen nur mit ausgeschaltetem Motor passieren.



Einfahrt verboten (Zusatzsignal: ausgenommen Motorfahräder)

Langsame E-Bikes (ohne gelbe Nummer) und schnelle E-Bikes (mit gelber Nummer) dürfen passieren.



Fusswege (Zusatzsignal: Radfahren gestattet)

Langsame E-Bikes (ohne gelbe Nummer) dürfen diese Fusswege mit eingeschaltetem Motor benutzen.

Schnelle E-Bikes (mit gelber Nummer) dürfen diese Fusswege nur mit ausgeschaltetem Motor benutzen.



Fussgängerzone

Das Fahren ist für langsame E-Bikes (ohne gelbe Nummer) und schnelle E-Bikes (mit gelber Nummer) nicht gestattet.
Das Rad darf aber geschoben werden.



Begriffserklärung:

- Langsame E-Bikes: Pedelec mit Tretunterstützung bis 25 km/h (ohne gelbe Nummer)
- Schnelle E-Bikes: S-Pedelec mit Tretunterstützung bis 45 km/h (mit gelber Nummer)

Grundsätzlich gehören beide Arten der E-Bikes zur Kategorie der Motorfahräder, unterliegen jedoch unterschiedlichen Regelungen, welche sich von den Motorfahrädern (Töffli/Mofa) wiederum unterscheiden.

Wichtigste Vorschriften und Verkehrsregeln für E-Bikes

Diese entnehmen Sie bitte der Zusammenstellung des Bundesamts für Strassen ASTRA zu den wichtigsten Vorschriften über Zulassung und Betrieb von Elektro-Motorfahrädern nach VTS

Link: <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/anzeige-meldungen.msg-id-43608.html>